

1612 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält jene Änderungen des Gesetzesbeschlusses betreffend eine 32.ASVG-Novelle, die auch für den Rechtsbereich des Notarversicherungsgesetzes von Bedeutung sind. Weiters sind eine Reihe von Änderungen enthalten, die von der Landesvertretung der Notare und Notariatskandidaten bzw. der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates angeregt worden sind. Es handelt sich dabei vorwiegend um Leistungserhöhungen sowie um administrative Verbesserungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 12 16

Ingrid S m e j k a l
Berichterstatter

L i e d l
Obmann